



Ev.-ref. Kirchgemeinde Zürich-Leimbach

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 28. Oktober 2018

- Der Verteilung der Subventionen 2018 wurde zugestimmt.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, Doris Kradofer, Präsidentin, Boglerenstr. 2a, erhoben werden. Im Übrigen kann dagegen, gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz, innert 30 Tagen ab Veröffentlichung schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung kann nach telefonischer Voranmeldung im Sekretariat, Wegackerstrasse 42, eingesehen werden.

Für die Kirchenpflege Zürich-Leimbach
Peter Kuster, Vizepräsident